

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/115/110

Dresden, 17. Februar 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5236

**Thema: Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum
(GKDZ) der Polizeien der Länder SN, BB, BE, TH und ST**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

2012 begannen die Abstimmungsgespräche der o.g. fünf Bundesländer zur Schaffung eines GKZD. 2017 wurde der Staatsvertrag zum Aufbau und Betrieb des GKZD, Standort Leipzig mit Aussenstelle in Dresden, geschlossen. Die Gesamtkosten für das GKZD wurden mit rund 15,5 T Euro angegeben. Die Aufnahme des Wirkbetriebes war für Ende 2019 vorgesehen (Drs.6/9370). Trotz verschiedener Änderungswünsche aus anderen Bundesländern wurde seitens der Staatsregierung mitgeteilt, dass dies keine Hinderungsgründe sind, die die Aufnahme des Wirkbetriebes Ende 2019 gefährden (Drs.6/9788).

Mittlerweile wird durch öffentliche Medien (initiiert durch Herrn Raymond, Walk CDU MdL TH) berichtet, dass es zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes, unter Federführung des Freistaates Sachsen, gekommen ist. Von einem Wirkbetrieb wird nicht vor 2023 ausgegangen. Diese Verzögerungen von mindestens vier Jahren haben nicht unerhebliche Auswirkungen auf die geplanten Haushaltsmittel, weil neben den geplanten Projektkosten der Parallelbetrieb von fünf Rechenzentren in den beteiligten Bundesländern, für nicht eingeplante weitere mindestens vier Jahre, finanziert werden muss.

Als Ursachen in der öffentlichen Darstellung und in den Äußerungen des MdL Herrn Raymond, Walk werden unter anderem die Corona Pandemie und datenschutzrechtliche Problemstellungen angegeben. Dies widerspricht allen Informationen der Staatsregierung auf die die Abgeordneten des sächsischen Landtages in den vergangenen Jahren Zugriff hatten, zumal die Corona Pandemie in den Jahren 2018 und

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

2019 keine Rolle gespielt hatte. Auf eine komplette Auflistung aller Drucksachen aus der 6. Wahlperiode wird aus Vereinfachungsgründen an dieser Stelle verzichtet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch sind mittlerweile die geschätzten Gesamtkosten dieses Projektes und welchen Anteil davon trägt der Freistaat Sachsen? Den Eigenanteil bitte jährlich ab 2017 bis geplant 2022 unter Nennung der Haushaltsstelle angeben.

Die geschätzten Gesamtkosten sind auch Bestandteil des gegenwärtig laufenden europaweiten Vergabeverfahrens und können deshalb aus vergaberechtlichen Gründen zurzeit noch nicht veröffentlicht werden.

Dem Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) wurden bzw. werden vom Freistaat Sachsen folgende Finanzierungsbeiträge überwiesen:

2017: 1.550.986 EUR
2018: 2.669.529 EUR
2019: 1.404.700 EUR
2020: 2.829.700 EUR
2021: 1.905.600 EUR*
2022: 1.919.900 EUR*

*siehe Entwurf des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2021/2022, Drs.-Nr. 7/4900, die Planzahlen stehen unter Haushaltsvorbehalt

Bei den Haushaltsstellen handelt es sich um das Kapitel 03 20, Titelgruppe 98 mit den Titeln 685 98 sowie 894 98.

Frage 2:

Wie hoch war ursprünglich der Anteil des Freistaates Sachsen in den Jahren 2019,2020,2021 und 2022 am GKDZ geplant und wie hoch sind die Kosten bzw. Mehrkosten für den notwendigen weiteren Betrieb des Alt-Rechenzentrums in Sachsen, jährlich von 2019-2022? Bitte zu den Jahren die jeweilige Haushaltsstelle mit angeben.

Dem GKDZ wurden bisher die in der Antwort auf die Frage 1 aufgeführten Finanzierungsbeiträge durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt.

Für den notwendigen weiteren Betrieb des Alt-Rechenzentrums im Freistaat Sachsen sind für die Jahre 2019 und 2020 keine Mehrkosten entstanden. Die IST-Kosten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie die Plankosten für den Doppelhaushalt 2021/2022 werden wie folgt aufgeschlüsselt:

Haushaltsjahr	Haushaltsstelle	IST-Kosten in T€	Plankosten in T€*
2019	Kapitel 03 20 Titel 511 99	8,7	
2019	Kapitel 03 20 Titel 534 99	31,0	
2019	Kapitel 03 20 Titel 812 99	814,5	
2020	Kapitel 03 20 Titel 511 99	345,0	
2020	Kapitel 03 20 Titel 812 99	443,0	
2021*	Kapitel 03 20 Titel 812 99		700,0
2022*	Kapitel 03 20 Titel 812 99		700,0

* siehe Entwurf des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2021/2022, Drs.-Nr. 7/4900, die Planzahlen stehen unter Haushaltsvorbehalt

Frage 3:

Wieso kam es zu einer mindestens zwei jährigen Verzögerung bei der Erstellung der Vergabeunterlagen für die technische Ausrüstung des GKDZ die bereits 2018 begonnen hatte und Anfang 2019 bereits in der Feinplanung war (Drs.6/16158) und in welcher Höhe sind dazu Mehrkosten angefallen? Die Mehrkosten bitte jährlich ab 2018-2021 unter Nennung der Haushaltsstelle aufführen.

Das GKDZ befindet sich in der Aufbauphase und hat den Probe- bzw. Wirkbetrieb noch nicht aufgenommen.

Die zeitliche Abfolge der aufeinander aufbauenden Umsetzungsschritte wurde mit der jährlichen Berichterstattung der Staatsregierung mit Stand 30. Juni an den Innenausschuss des Sächsischen Landtages aufgrund des Beschlusses des Sächsischen Landtages zu den Drs.-Nr. 6/11426 und 6/11534 dargestellt.

Frage 4:

Wer hatte die Federführung für dieses Projekt in Sachsen? Bitte auflisten für die Bereiche Standort/Rohbau, technische Ausrüstung/Ausschreibung und Überleitung in den Betrieb.

Die Federführung hinsichtlich der Baumaßnahmen lag beim Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Leipzig I, darüber hinaus beim GKDZ.

Frage 5:

Wie viele Mitarbeiter Soll/Ist hat der Aufbaustab dieser Anstalt des öffentlichen Rechts? Bitte Auflisten jährlich seit 2018-2021 unter Nennung von Abgeordnet und woher, Versetzt und woher bzw. durch öffentliche Ausschreibung besetzte Stellen und Nennung der Stelle im Haushalt des Freistaates Sachsen.

Eine Sollstärke im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

Die Dienstposten des Aufbaustabes wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung bedarfsorientiert sukzessive besetzt:

2018: sechs Dienstposten, darunter drei Abordnungen aus den Trägerländern,

2019: ein Dienstposten,

2020: drei Dienstposten, darunter zwei Abordnungen aus den Trägerländern.

Die Stärke beträgt zurzeit zehn Mitarbeiter. Für das Jahr 2021 laufen aktuell zwei Ausschreibungen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wölfer